

Sitzung vom 18. Februar 2009

Versandt am 10. März 2009

Konsul AgS #203, LNr. 8

Verankerung und Umsetzung Beurteilen und Fördern B&F an den gemeindlichen Schulen


Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11)

beschliesst:

1. Die Zielsetzung und die Verbindlichkeiten betreffend "Verankerung und Umsetzung Beurteilen und Fördern B&F an den gemeindlichen Schulen" (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) sind verbindliche Grundlagen zur Umsetzung und Weiterentwicklung von B&F in den Gemeinden.
2. Die Umsetzung der Zielsetzungen und Verbindlichkeiten hat bis Ende der Aufbauphase II (Juli 2014), wie sie im Rahmenkonzept "Gute Schulen - Qualitätsmanagements an den gemeindlichen Schulen" festgehalten ist, zu erfolgen.
3. Der Gemeinderat erstattet Bericht an den Bildungsrat über den Stand der Umsetzung (gemäss SchulG § 60 Abs. 2).
4. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
 - Rektoren der gemeindlichen Schulen
 - Präsidien der Stufenkonferenzen
 - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVZ)
 - Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)
 - Direktion der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ), Zug
 - Privatschulen
 - Sonderschulen
 - Amt für Mittelschulen
 - Amt für gemeindliche Schulen

Bildungsrat


Patrick Cotti
Präsident


Michèle Kathriner
Generalsekretärin

A. Das Schulgesetz verlangt, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern ein fundiertes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Werthaltungen für ihre persönliche und berufliche Zukunft vermitteln muss. Das bedingt, dass der gezielten Förderung der Schulkinder und der Beurteilung von Schülerleistungen in allen Kompetenzbereichen an allen gemeindlichen Schulen besondere Beachtung geschenkt werden muss. Beurteilen und Fördern soll in den nächsten Jahren auf allen Schulstufen der gemeindlichen Schulen verankert, gefestigt, vertieft und die diesbezügliche individuelle und teambezogene Professionalität der Lehrpersonen verstärkt werden.

B. Das vom Bildungsrat am 19. Juni 2008 beschlossene Rahmenkonzept "Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen" will, dass sich die gemeindlichen Schulen der Herausforderung stellen, möglichst für alle Schülerinnen und Schüler Lernmöglichkeiten zu schaffen, die ihren Lernvoraussetzungen und Potenzialen entsprechen. Die Schulen sollen den Kindern und Jugendlichen ein Kompetenzprofil vermitteln, das in ausgewogener Weise Fachkompetenzen und Kulturtechniken, Sozialkompetenzen, Selbstkompetenzen, Methoden- und Lernkompetenzen und Persönlichkeitsbildung miteinander verbindet. Oberstes Ziel ist die nachweisbare hohe Qualität der Bildung der Lernenden sowie gute Schulen mit hoher Unterrichtsqualität. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es in allen Gemeinden eine gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie ein kohärentes Beurteilungssystem vom Kindergarten bis in die 3. Klasse der Sekundarstufe I. Zudem müssen gemeindeinterne Strukturen installiert werden, damit eine kooperative und professionelle Beurteilungskultur zum Tragen kommt.

C. Im Zentrum von Beurteilen und Fördern steht die Zielorientierung. Diese muss bei der Planung, bei der Unterrichtsvorbereitung, beim Unterrichten und bei Leistungsbeurteilungen bzw. -bewertungen zwingend berücksichtigt werden. Förderprozesse und Beurteilungsprozesse sind zu trennen und professionell zu gestalten. Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte müssen darüber informiert sein. Nur so gelingen Beurteilungs-, Zuweisungs- und Orientierungsgespräche.

D. Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2008 das Amt für gemeindliche Schulen beauftragt, in einem schriftlichen Auftrag an die Rektoren festzuhalten, welche Aufgaben den Schulleitungen bei der Verankerung von B&F zukommt, welche Ziele erreicht werden müssen und welche Verbindlichkeiten im Sinne der weiteren Umsetzung von B&F Gültigkeit haben. Für die Umsetzung sollten die Schulen bis Sommer 2010 Zeit haben.

Das Amt für gemeindliche Schulen führte verschiedene Gespräche mit der Rektorenkonferenz (gemäss Schulgesetz § 63 Abs. 6). Dabei zeigte sich diese Zeitvorgabe jedoch als unrealistisch. Die Zeitdimension den Aufbauphasen des Rahmenkonzepts "Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen" anzugleichen, um Qualität und Nachhaltigkeit zu gewährleisten, stiess bei den Schulverantwortlichen auf einhellige Zustimmung. Zudem einigte man sich im Sinne einer zeitgemässen Führung, den Schulen nicht Aufgaben zu erteilen, sondern vielmehr aufzuzeigen, was sie innerhalb des bestimmten Zeitrahmens zu erfüllen, zu erreichen haben.

E. Der Bildungsrat ist für strategische Entscheide im Bereich der obligatorischen Schulzeit zuständig. Er beschliesst die Zielsetzung und die Verbindlichkeiten des vorliegenden Auftrages "Verankerung und Umsetzung Beurteilen und Fördern B&F an den gemeindlichen Schulen".

F. Über den Entwicklungsstand bzw. die Teilzielerreichung der "Verankerung und Umsetzung von Beurteilen und Fördern B&F an den gemeindlichen Schulen" hat der Gemeinderat dem Bildungsrat gemäss Schulgesetz § 60 Abs. 2 Bericht zu erstatten. Im Rahmen von schulinternen Evaluationen prüfen die Schulen das Mass ihrer Zielerreichung.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges: Educenet 2
